



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement



Plan national pour la protection de la nature (PNPN 2007-2011)

Plans d'actions espèces



Foto : R. Schmit

Plan d'action **Gélinotte des bois** *Bonasa bonasia*

Auteurs

Centrale ornithologique LNVL : Gilles Biver
Fondation Hëllef fir d'Natur: Claudine Felten

Septembre 2009



Artenschutzprogramm
Haselhuhn *Bonasa bonasia*
in Luxemburg

Vorentwurf 11/04/2008

Mit der Unterstützung von



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement

Artenschutzprogramm „Haselhuhn“
Vorentwurf

Das Haselhuhn.....	3
Bestand und Verbreitung:.....	3
Schutz-Status:.....	3
Lebensraum und Nahrung:	4
Rückgangsursachen:	4
Aktuelle Schutzmassnahmen:	4
Ziele des Schutzprogramms:	4
Maßnahmen:.....	5
Budget:	7
Literatur:.....	7

Gilles Biver
Claudine Felten

Centrale ornithologique LNVL
Fondation Hëllef fir d’Natur

Das Haselhuhn

Bestand und Verbreitung:

Bezüglich der Haselhuhn-Nachweise¹ und des Angebotes an geeignetem Lebensraum² wird der Bestand des Haselhuhns in Luxemburg auf 60 Paare geschätzt. Optimistischere Schätzungen gehen von über 100 Paaren aus. Demnach stellt das Haselhuhn-Vorkommen des Öslings rund ein Viertel der Population des Rheinischen Schiefergebirges dar.³

Das Haselhuhn besiedelt hauptsächlich die bewaldete Region des Mittleren Öslings (Südwest nach Nordost verlaufender Waldgürtel). Die Haselhuhn-Feststellungen der letzten Jahre beschreiben die letzt bekannten Reviere und somit die prioritären Waldmassive für Schutzmassnahmen.

Vereinzelte Feststellungen im Gutland erlauben die Hypothese, dass entweder einige Restbestände im Gutland zu erwarten sind (waren) oder aber dass einzelne Individuen des Haselhuhns doch weitere Dispersionsstrecken zurücklegen als bislang angenommen.

Schutz-Status:

Species of European Conservation Concern	Vogelschutz-Richtlinie	Berner Konvention	Bonner Konvention	Europäische Rote Liste	Rote Liste Luxemburgs
Non-SPEC	Anhang I, II-2	Anh. III	/	/	EN

Nach BirdLife wird das Haselhuhn der Kategorie Non-SPEC zugeordnet (SPEC = *Species of European Conservation Concern*), in der Arten zusammengefasst sind, deren globale Population sich nicht auf Europa konzentrieren und die in Europa keinen ungünstigen Naturschutzstatus haben.

Nach der Vogelschutzrichtlinie (79/409/CEE) haben die Mitgliedstaaten für all ihre wildlebenden Vogelarten geeignete Lebensräume in ausreichender Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen, sowie die nötigen Schutzzonen auszuweisen und konkrete Schutzmaßnahmen durchzuführen (Artikel 3). Besondere Beachtung wird hierbei den Arten des Anhangs I geschenkt (Artikel 4-1). Bei Betrachtung der Verteilung der Haselhuhn-Nachweise fällt auf, dass der Großteil außerhalb des Natura 2000-Netzes und der nationalen Naturschutzreservate liegt.⁴

Für das Haselhuhn, als Art des Anhangs II laut Vogelschutzrichtlinie, ist die Jagd auf diese Art reglementiert und für einige Länder zugelassen.

In den meisten west- und mitteleuropäischen Staaten ist das Haselhuhn aufgrund des starken Arealverlusts und der lange und weiterhin anhaltenden Bestandseinbussen auf den Roten Listen vertreten.

Auf der Roten Liste Luxemburgs ist das Haselhuhn als „EN“ (= *endangered*), als stark gefährdet aufgeführt. Seit 1946 ist das Haselhuhn von der Liste der jagdbaren Arten Luxemburgs gestrichen und ganzjährig geschützt.

¹ Siehe Anhang 1

² Siehe Anhang 2

³ Siehe Anhang 3

⁴ Siehe Anhang 4

Lebensraum und Nahrung:

Lichte, strukturreiche Wälder mit ausgeprägter Strauch- und Krautschicht sind die primären Lebensräume des Haselhuhns. Sekundär wurden vom Haselhuhn die unterschiedlichsten Waldgesellschaften besiedelt. In Luxemburg und der Großregion bot die Niederwaldwirtschaft ein optimales Nahrungs- und Deckungsangebot und diese Standorte waren vergleichbar mit den Standorten des primären Lebensraums des Haselhuhns. Wichtige Elemente sind hierbei:

- junge Stadien der Waldentwicklung
- horizontale und vertikale Gliederung
- hoher Grenzlinienanteil
- extrem hohes Deckungsangebot
- lichtliebende Gehölze mit Pioniercharakter, besonders Weichhölzer

Hinzu kommen noch Sonderstandorte wie Lichtungen, Waldwege, Feuchtstellen und Gewässerränder. Die Nutzung des Niederwaldes als Lebensraum für das Haselhuhn ist möglich vom 7. Jahr nach dem Abtrieb bis zum nächsten Umtrieb im Alter von 25(-30) Jahren.⁵

Rückgangsursachen:

Der Rückgang⁶ des Haselhuhnbestandes wird durch den Lebensraumverlust erklärt und korreliert mit dem Niedergang der Niederwaldwirtschaft in der Großregion. Dieser Rückgang wird besonders in den letzten Jahrzehnten verursacht durch:

- Aufgabe der Niederwaldwirtschaft und Überalterung der Eichenniederwälder
- Überführung in Eichen- und Buchenhochwälder
- Umwandlung der Niederwälder in Nadelholzmonokulturen
- Aushieb von Pionierbaumarten und Fehlen von Unterholzarten
- Kahlschlagwirtschaft
- Erschließung der Wälder und steigende freizeithliche Nutzung

Aber auch die Fragmentierung und die Isolierung der Populationen in Luxemburg und zum nahen Ausland sind bei dieser Art mit wenig Dispersal-Potenzial als Rückgangsursache zu erwähnen.

Aktuelle Schutzmassnahmen:

Es besteht bereits eine relativ gute Kenntnis über die Bestandesentwicklung, die Rückgangsursachen und die nötigen Schutzmassnahmen des Haselhuhns im Ösling. Trotz umfangreicher Studien und Publikationen blieb es in Luxemburg leider bei wenigen, kleinflächigen Umsetzungen. Als Hauptakteure sind hier zu nennen: Forstverwaltung, LNVL, Fondation Hëllef fir d'Natur und Natur-Musée.

Ziele des Schutzprogramms:

Das primäre Ziel dieses Artenschutzprogramms „Haselhuhn“ besteht im Erhalt des aktuellen Vorkommens der geschätzten 60-100 Brutpaare und deren Reviere, über den Weg der Erhaltung und Wiederherstellung bzw. der Schaffung geeigneter Habitats. Diese Maßnahmen betreffen im Wesentlichen den Eichenniederwald und die Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Nutzung. Hinzu kommen die Erweiterung und Gestaltung neuer Lebensräume durch Maßnahmen in der Bestandesbegründung und -pflege.

⁵ Siehe Anhang 5

⁶ Siehe Anhang 6

Artenschutzprogramm „Haselhuhn“ Vorentwurf

Darüber hinaus soll durch die Schaffung von Trittsteinbiotopen und Korridoren einer Isolation von Teilpopulationen in Luxemburg entgegen gewirkt werden. Ferner muss der Anschluss an benachbarte Populationen, insbesondere an die Eifel-Population, aber auch an die Population aus den Ardennen, gewährleistet sein. Eine überlebensfähige Population braucht nach heutigem Kenntnisstand eine Lebensraumgröße von mindestens 25.000 ha. Da dies in Luxemburg allein schwer umzusetzen sein wird, muss mit den Nachbarregionen zusammen ein Artenschutzprogramm entwickelt werden.

Maßnahmen:

1. Analyse der Reviere:

Eine grobe Analyse der Reviere ist in den bekannten, sowie potenziellen Haselhuhnrevieren von den zuständigen Förstern, Biologischen Stationen, Naturstiftungen und/oder der Centrale ornithologique durchzuführen. Anschließend werden die Biotop optimierenden Maßnahmen für das jeweilige Revier festgelegt.

2. Biotop optimierende Maßnahmen:

Optimierung von Kernbereichen aktueller und potenzieller Brutreviere, sprich Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes:

- Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung;
- bei der Bestandesbegründung standortgerechten und einheimischen Laubhölzern den Vorzug geben und zu hohe Pflanzdichten vermeiden;
- bei Pflegeeingriffen, besonders in Nadelforsten, beigemischte Laubbäume dulden oder diese vereinzelt sogar freistellen (Förderung resp. Tolerierung von Weichholzarten, Pioniergehölzen und Dickichtstrukturen mit reichem Angebot an beerentragenden Sträuchern und üppiger Bodenvegetation);
- Freistellung der Bachläufe und Waldwege in Nadelforsten, zur Vernetzung innerhalb des Reviers (Reduktion und Auflichtung einschichtiger dunkler Nadel- und Laubbestände, sowie Waldpflege- und Erschließungsmaßnahmen unter Beachtung der Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen);
- Schaffung geeigneter Habitatstrukturen durch selektive Hiebe zur Bildung tief beasteter Solitäre oder zur Begünstigung des Unterwuchses;
- bei zu starkem und selektivem Verbiss, der das Aufkommen einer Naturverjüngung verhindert und Nahrungskonkurrenz für das Haselhuhn darstellt: Reduzierung der Wildbestände, Verzicht auf alle Massnahmen die den Wildbesatz künstlich hoch halten, Zäunung von Versuchsflächen;
- Belassen von Wurzeltellern als Balzplatz, Huderpfanne, Fundstelle für Gastrolithen;
- teilweises Belassen von Alt- und Totholz als Deckung und als ergänzendes Lebensraumrequisit für das Haselhuhn und andere Organismen.

3. Fachliche Betreuung:

- Regelmäßige Kontrolle der bekannten Reviere durch die Förster, Biologische Stationen, Naturstiftungen, und/oder die Centrale ornithologique: schleichende Biotopveränderungen müssen vermieden und aufgedeckt werden
- Die Arbeitsgruppe „Haselhuhn“ sollte wieder aktiviert werden mit den verschiedenen Akteuren: Centrale ornithologique, Forstverwaltung, Biologische Stationen, Naturstiftungen,... zum Austausch der gewonnenen Informationen und zur

wissenschaftlichen Begleitung der Biotop verbessernden Maßnahmen in den betroffenen Revieren.

4. Reglementarische Maßnahmen:

- Die Ausweisung von aktuellen und potentiellen Haselhuhnrevieren im Rahmen des *Plan sectoriel Paysages Protégés et Massifs Forestiers* und der Regionalplanung als ökologische Vorranggebiete
- Ausweisung zusätzlicher Vogelschutzzonen aufgrund der Haselhuhnvorkommen: zwischen den Ortschaften Bourscheid-Clervaux-Wiltz-Esch/Sauer und zwar die bewaldeten Hänge des Tals der Sauer zwischen Esch/Sauer und Ettelbrück, des Tals der Schlinder und die Region Kiischpelt

5. Bewirtschaftung der Niederwälder:

Die Bewirtschaftung der Niederwaldflächen sollte unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche des Haselhuhns wieder aufgenommen werden, bzw. weitergeführt werden. Da es sich bei den Lohhecken des Öslings größtenteils um Privatbesitz handelt, bei dem ökonomische Interessen in der Regel überwiegen, soll für die betroffenen Wälder ein grober Bewirtschaftungsplan aufgestellt werden, der die Ansprüche der Waldbesitzer mit denen des Haselhuhnes verbindet.

Eine rationelle Bewirtschaftung der Niederwälder ist in vielen Fällen aufgrund der kleinflächigen Parzellierung nicht möglich. Flächendeckende Bewirtschaftungspläne sollen helfen, die Arbeiten in einem bestimmten Waldgebiet rationell zu organisieren, das Einverständnis der jeweiligen Privatwaldbesitzer vorausgesetzt. Durch die mittel- bis langfristige Festschreibung der Bewirtschaftung für eine größere Fläche wird zudem sichergestellt, dass jederzeit ausreichend geeignete Teillebensräume für das Haselhuhn vorhanden sind.

6. Vernetzung der Populationen:

Um den luxemburgischen Haselhuhnbestand langfristig zu sichern, sind aber weiterführende Maßnahmen in großen, zusammenhängenden, strukturreichen und ruhigen Waldgebieten erforderlich. Großflächige Schutz- und Managementprogramme für Populationen über 50 Brutpaare sind für ein langfristiges Überleben notwendig. Die einzelnen Haselhuhnvorkommen in Luxemburg und in der Großregion sollten unbedingt miteinander vernetzt werden, z.B. durch das Anlegen von Laubholz-Korridoren durch großflächige Nadelwälder und durch die Verbindung von Waldmassiven durch Korridore oder Trittsteinbiotope.

7. Wissenschaftliche Untersuchungen und Monitoring:

Eine wissenschaftliche Untersuchung, bezüglich des Dispersal-Verhaltens und der Verteilung des Haselhuhnes im Ösling und den Nachbarregionen wäre von enormer Wichtigkeit für den Haselhuhnschutz und die nötigen konkreten Umsetzungen im Feld.

Des Weiteren müsste unbedingt versucht werden den Bestand des Haselhuhnes in Luxemburg und in der Großregion systematisch zu erfassen. Ein Monitoring-Programm des Haselhuhnes wäre die Möglichkeit der Überwachung dieser Art in Luxemburg, sowie eine Messmöglichkeit des Erfolgs der verschiedenen Umsetzungen in den forstlichen Pflegemaßnahmen und der verschiedenen Bewirtschaftungsformen.

Artenschutzprogramm „Haselhuhn“
Vorentwurf

Budget:

Die Kosten für ein regionales Artenschutzprogramm Haselhuhn können zurzeit nur grob abgeschätzt werden. Ausgangspunkt für die nachstehende Aufstellung sind rund 100 potenzielle Brutgebiete mit rund 10 ha Niederwaldnutzung und anderen entsprechenden Habitat optimierenden Schutzmassnahmen die dem Haselhuhn Nahrung und Deckung bieten.

Beihilfen bei der Niederwaldnutzung:	50.000 €
Erhöhung der Rückegassen zur Niederwaldnutzung: pauschal	10.000 €
Schutzmassnahmen zur Habitat-Optimierung: kumulierbar 500 € / Revier	50.000 €
Vernetzung von Lebensräumen - Entschädigung für Maßnahmen: pauschal	50.000 €
Monitoring:	25.000 €

Als jährlicher Finanzbedarf zum Artenschutz des Haselhuhns (mit Maßnahmen, welche auch anderen an diesen Lebensraum gebundenen Arten zugute kommen) kann von rund 185.000 € ausgegangen werden. Hierbei sind allerdings noch die Gehälter, sowie weitere Kosten der zuständigen Biotopbetreuer wie Biologische Stationen, Naturstiftungen, Centrale ornithologique, Förster usw. hinzuzurechnen. Die Finanzierung müsste, je nach Maßnahme, über eine der vier folgenden Schienen gesichert werden:

- Règlement grand-ducal du 22 mars 2002 instituant un ensemble de régimes d'aides pour la sauvegarde de la diversité biologique
- Règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel
- Loi du 24 juillet 2001 concernant le soutien au développement rural
- Kommunale Naturschutzkredite

Literatur:

- Bauer H., E. Bezzel, W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Aula Verlag.
- Bechet G., F. Erasmy und C. Heidt (1990): Bedrohte Tierart sucht Lebensraum: Das Ösling, seine Lohhecken und das Haselhuhn. Regulus 4/90.
- Bergmann H., S. Klaus, F. Müller, W. Scherzinger, E. Swenson, J. Wiesner (1997): Die Haselhühner.
- BirdLife International (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status.
- Glutz von Blotzheim N., H. Bauer, E. Bezzel (1962): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 5 Galliformes und Gruiformes.
- Faber P. (1987) : La gélinotte des bois dans l'Oesling. Administration des Eaux et Forêts.
- Ferrant V. (1926): Faune du Grand-Duché de Luxembourg – Oiseaux.
- GNOR, Fondation Hëllef fir d'Natur, RNOB (1990): « Plan de restauration de la gélinotte des bois dans le nord-ouest de l'Europe » (Nicht zurückgehaltener Vorschlag als Life-Projekt)
- Hulten M. und V. Wassenich (1960): Die Vogelfauna Luxemburgs.
- Melchior E., E. Mentgen, R. Peltzer, R. Schmitt & J. Weiss (1987): Atlas der Brutvögel Luxemburgs. LNVL.
- Moes M. (1997): Das Haselhuhn – Haselhuhnschutz und Waldbewirtschaftung.

Artenschutzprogramm „Haselhuhn“
Vorentwurf

- Moes M. (1991): Untersuchung zur Verbreitung des Haselhuhns (*Bonasa bonasia*) im Raum Wiltz-Derenbach-Grumelscheid-Winseler-Nothum als Beitrag zu einem Artenschutzprogramm Haselhuhn.
- Moes M. & G. Bechet (2000): Cahier espèces – La gélinotte des bois.
- Morbach J. (1951): Fauna avium luxemburgensis.
- Morbach J. (1967): Vögel der Heimat – Ordnung der Hühnervögel (Galli).
- Mulhauser B. (2003), Gélinotte des bois – Hazel grouse – *Bonasa bonasia*. Bull. Neuchâtel. Sci. Nat. 126 (2). Société neuchâteloise des sciences naturelles, Neuchâtel.
- Schmidt R. & C. Heidt (1997): Das Haselhuhn *Bonasa bonasia* im Ösling. Regulus Wissenschaftliche Berichte. LNVL.
- Schmidt R. & C. Heidt (1998): Das Haselhuhn *Bonasa bonasia* im elektrischen und magnetischen Feld von Hochspannungsfreileitungen. Regulus Wissenschaftliche Berichte. LNVL.

Anhang 1

Haselhuhn-Feststellungen in Luxemburg seit 1967:

Für die Zusammenstellung der Feststellungen des Haselhuhns wurde sich stark an die Lebensraum-Ansprüche des Haselhuhns gehalten. Da bevorzugt die ersten Wald-Sukzessionsstadien vom siebten Jahr an besiedelt werden und dann ab dem dreißigsten Jahr der Lebensraum an Qualität und Quantität in Nahrung und Deckung stark abnimmt, wurde eine Grenze von vierzig Jahren festgesetzt. Beobachtungen die länger als vierzig Jahre zurückliegen, wurden somit in dieser Zusammenstellung nicht festgehalten. Ältere Feststellungen sind aber keinesfalls uninteressant und können wichtige Rückschlüsse auf Bestand und Bestandsentwicklung geben.

Dieser Zusammenstellung liegen Daten aus der ornithologischen Datenbank der LNVL „LuxOr“ zugrunde. Hier sind hervorzuheben:

- Zufallsbeobachtungen der Mitarbeiter der Feldornithologen der LNVL von 1967 bis 2007
- Umfrageaktion zur Verbreitung des Haselhuhns im Ösling von Paul Faber an die Jagdpächter und Förster von <1980 bis 1986
- Kartierungen von Marc Moes von <1991 und 1991
- Kartierungen von Robert Schmidt zwischen 1990 bis 1994
- Umfrageaktion zur Verbreitung des Haselhuhns von Gilles Biver an die Jagdpächter und Förster von <2000 bis 2008 (Wiederholung der Umfrageaktion von Paul Faber)

Über 300 Datensätze zu Haselhuhnbeobachtungen oder –nachweisen konnten seit 1967 gesammelt werden.

Die Datensätze wurden in vier Kategorien eingeteilt, je nach Beobachtungsjahr:

- <1980
- 1980-1989
- 1990-1999
- >1999

Um die Karte an Informationen nicht zu überladen, wurde darauf verzichtet den Ursprung des Datensatzes aus den verschiedenen Kartierungen und Umfragungen grafisch darzustellen oder gar Detail-Informationen über den Nachweis zu geben. Diese Detail-Informationen können in der Datenbank LuxOr nachgelesen werden.

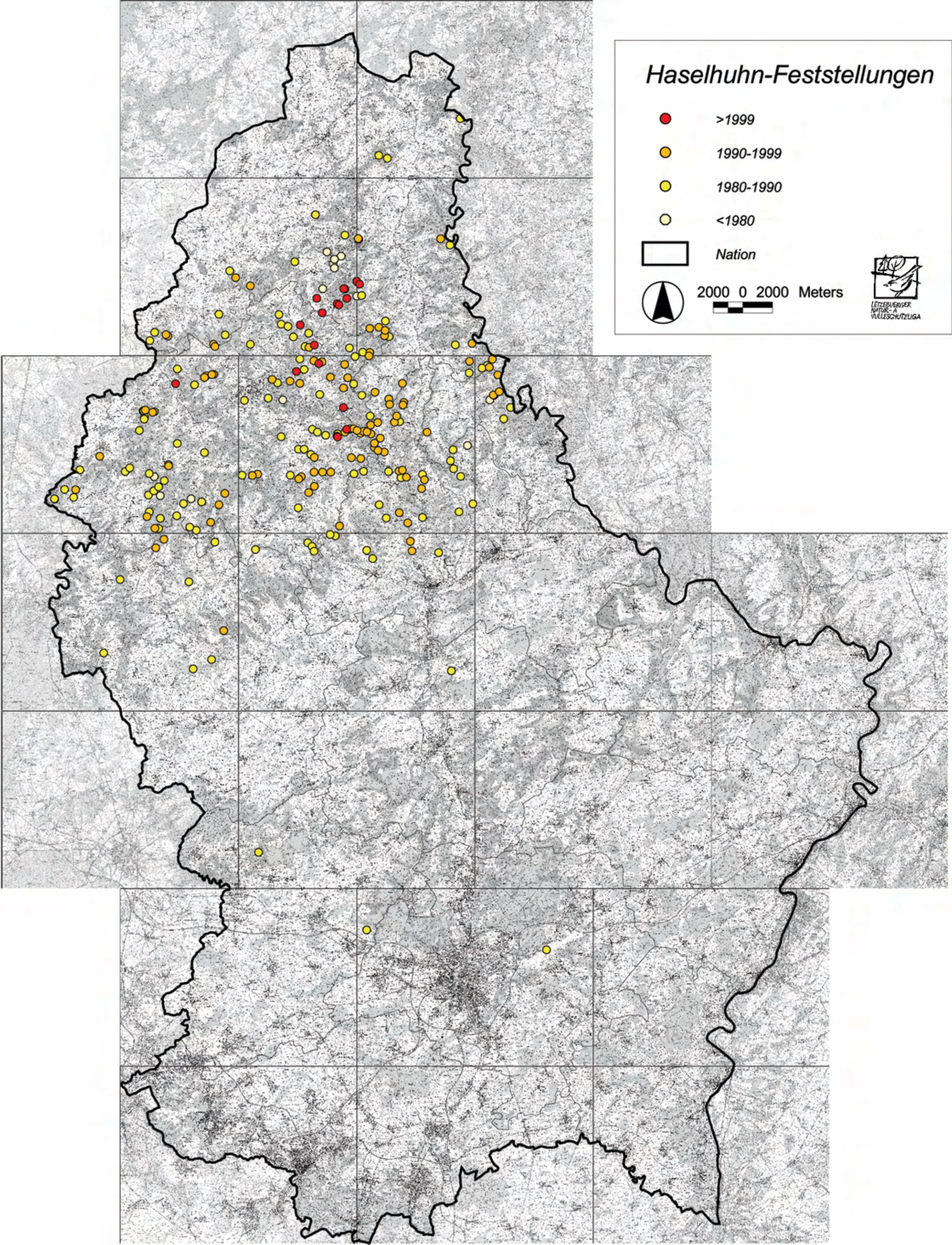
Die Datensätze wurden in vier Kategorien getrennt und dienen der Visualisierung des Alters der Nachweise.

Haselhuhn-Feststellungen

- >1999
- 1990-1999
- 1980-1990
- <1980

□ Nation

2000 0 2000 Meters



Anhang 2




Prioritäre Waldkomplexe zum Haselhuhnschutz:

Der von Südwest nach Nordost verlaufende Waldstreifen des Mittleren Öslings, das Hauptverbreitungsgebiet des Haselhuhns, könnte insgesamt dem Haselhuhnschutz dienen. Doch es wurde versucht, wie aus der Karte 2 ersichtlich, angelehnt an die Zusammenstellung der Beobachtungen, an den Erfahrungswert und die Ortskenntnis einiger Beobachter, die wichtigsten Waldgebiete zu definieren, in denen prioritär Schutzmaßnahmen zum Erhalt des Haselhuhns erfolgen müssen.

Hier die Liste der prioritären Waldkomplexe mit Haselhuhnvorkommen:

- *Leiwelt* - Tarchamps
- *Gungelter Bierg* – Niederwampach
- *Seitert* – Derenbach
- *Leierchen* – Winseler
- Lac de la Haute-Sûre – Boulaide – Arsdorf
- Lac de la Haute-Sûre – Esch/Sûre – Neunhausen
- Bockholtz
- *Woschent* – Heiderscheid
- *Aalschleckt* – Dirbach
- *Girschterbaach* – Schlindermanderscheid
- *Pänzebierg* – Op Baerel – Lellingen
- Kautenbach
- *Schlännerbaach* – Hoscheid
- *Schlaedbësch* – Bourscheid
- *Akescht* – Wahlhausen
- *Ammeschterbaach* – Stolzembourg
- *Bichewald* – Surré
- Brachtenbach
- Wilwerwiltz
- *Walber* - Drauffelt

Haselhuhn - Lebensraum

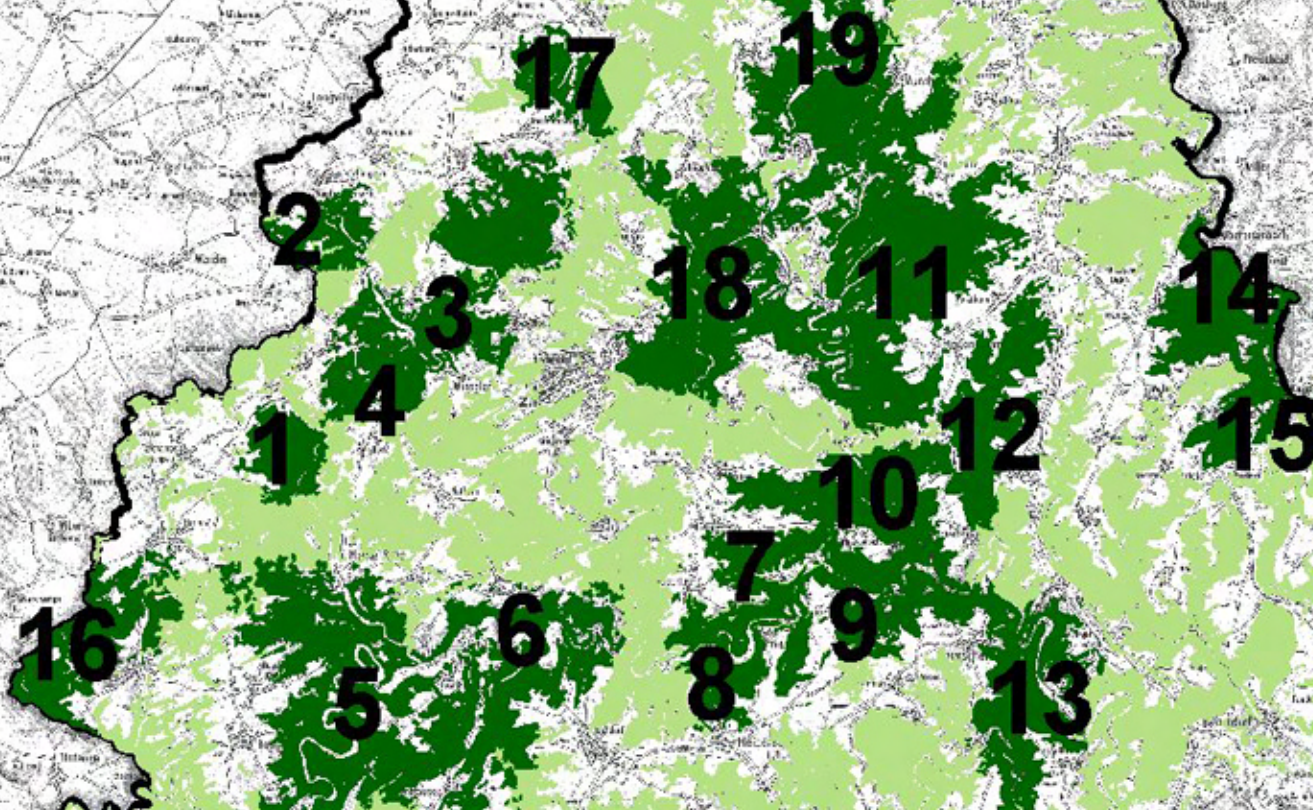
-  Südwest-Nordost-Waldstreifen des Ösings
-  Prioritäre Waldkomplexe mit Haselhuhnvorkommen
-  Landesgrenze

0 3 6 9 Kilometer



(c) Origine Cadastre : Droits réservés à l'État du Grand-Duché de Luxembourg

Kartenunterlage : TC 1/100000

- 
- 1
 - 2
 - 3
 - 4
 - 5
 - 6
 - 7
 - 8
 - 9
 - 10
 - 11
 - 12
 - 13
 - 14
 - 15
 - 16
 - 17
 - 18
 - 19

- 1 : Leiwelt - Tarchamps
- 2 : Gungelter Bierg - Niederwampach
- 3 : Seitert - Derenbach
- 4 : Leierchen - Winseler
- 5 : Lac de la Haute-Sûre - Boulaide / Arsdorf
- 6 : Lac de la Haute-Sûre - Esch-sur-Sûre / Neunhausen
- 7 : Bockholtz
- 8 : Woschent - Heiderscheid
- 9 : Aalschleckt - Dirbach
- 10 : Girschterbaach - Schlindermanderscheid
- 11 : Penzeberg - Lellingen
- 12 : Schlennerbaach - Hoscheid
- 13 : Schlaedboesch - Bourscheid
- 14 : Akescht - Wahlhausen
- 15 : Ammeschterbaach - Stolzenburg
- 16 : Bichewald - Surré
- 17 : Brachtenbach
- 18 : Wilwerwiltz
- 19 : Walber - Drauffelt

Anhang 3

Verbreitung und Bestand:

Global und europäisch

Das Areal, das das Haselhuhn mit mehreren Unterarten besiedelt, deckt eine ausgedehnte Zone ab, die sich von Westeuropa bis zum pazifischen Ozean, über die nördliche Nadelwaldzone bis teilweise in den Laubwaldgürtel Eurasiens ausdehnt. Das wichtigste Verbreitungsgebiet befindet sich in der Nordzone, in der paläarktischen Taiga (boreale Nadelwaldzone).

Das Überleben des Haselhuhns als Art scheint global nicht bedroht zu sein, besonders im Hauptverbreitungsgebiet, der Taiga, scheint der Bestand zunächst gesichert zu sein. Europa stellt weniger als die Hälfte des globalen Bestandes. Auch hier wird der Bestand des Haselhuhns als „gesichert“ eingestuft und gilt als stabil zwischen 1970-1990. Ein leichter Anstieg des Bestandes war zwischen 1990-2000 festzustellen, trotz größerer Verluste in Finnland, die durch den Anstieg der Bestände Russlands kompensiert wurden. Das Haselhuhn ist weder auf der europäischen, noch auf der globalen IUCN Roten Liste zu finden.

Das Verbreitungsgebiet des Haselhuhns als Brutvogel beträgt in Europa mehr als 4 Mio. km² und der Bestand wird auf 2,5 bis 3,1 Mio. Brutpaare geschätzt, davon allein in Russland geschätzte 1,9 bis 2,2 Mio. Brutpaare. Schlussfolgernd auf die globale Verbreitung und Bestand, wird das Haselhuhn als „Non-SPEC“ eingestuft (SPEC = species of European conservation concern).

Mitteleuropa

Beim Vergleich vom Verbreitungsgebiet der mitteleuropäischen Unterart *B. b. rupestris* mit dem Gesamtareal der Art oder den Verbreitungsgebieten von *B. b. siberica* und *bonasia*, fällt so gleich die Diskrepanz im Verbreitungsareal auf. Der Bestand der Unterart *B. b. rupestris* kann auf 40.000-80.000 Brutpaare geschätzt werden. Die Bestandesentwicklung dieser Unterart hat während der letzten Jahrzehnte dramatische Rückgänge zu verzeichnen. Die Unterart ist durch Zersplitterung und Isolation bedroht. Grund dieses Rückgangs ist der enorme Lebensraumverlust.

Die Richtlinie des EU-Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind (Artikel 1). Auf die in Anhang I, der so genannten Vogelschutzrichtlinie, aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Anhang I – Arten sind die bedrohten Arten, oder die Arten, die wegen ihres geringen Bestandes oder ihrer lokal beschränkten Verbreitung als selten gelten.

Somit steht das Haselhuhn in Anhang I der Vogelschutz-Direktive und gehört zu den Vogelarten, für deren Schutz die Ausweisung von speziellen Schutzgebieten, sowie spezifische Schutzmassnahmen vorgeschrieben sind (Artikel 3 und 4-1).

Die in Mitteleuropa vorkommende und wesentlich seltenere und in ihrem Bestand bedrohte Unterart bzw. Unterarten sind durch genotypische und phenotypische Anpassungen an die subatlantischen, wärmeren und feuchteren Klimabedingungen und an den Lebensraum der Laub- und Mischwälder gekennzeichnet. Das Spektrum des Habitats ist hier sehr weit und reicht vom Niederwald (7-25 Jahre) bis zum Unterholz von Plenterwäldern oder anderen lichten Beständen.

Großregion

Das Haselhuhn in den angrenzenden Regionen der Nachbarländer (unter Beachtung der biogeografisch zusammenhängenden Population des Rheinischen Schiefergebirges):

Belgien:

In Belgien bewohnt das Haselhuhn die Ardennen und das belgische Lothringen, wo ebenfalls ein Rückgang und eine Verinselung der Vorkommen festzustellen ist. Seit Beginn des Jahrhunderts hat der Bestand um zwei Drittel abgenommen. Die wichtigsten Haselhuhnvorkommen liegen in Niederwäldern. Man kann von kaum mehr als 100 Brutpaaren ausgehen.

Rheinland-Pfalz und Saarland:

Der geschätzte Gesamtbestand des Rheinischen Schiefergebirges (Eifel, Hunsrück,...) könnte sich auf zirka 200 Brutpaare belaufen oder weniger. Die heutigen Restvorkommen konzentrieren sich mangels geeigneter Lebensräume auf die wenigen Gebiete mit relativ jungen Niederwäldern. Dennoch ist das Haselhuhn keinesfalls an die Betriebsform des Niederwaldes gebunden, wie die Nutzung von Fichten- und Douglasienjungbeständen mit beigemischten Weichholzlaubhölzern an der Mosel zeigt.

Die Verbreitung des Haseluhnes in der Großregion:



Anhang 4

Vogelschutzrichtlinie:

Nach der Vogelschutzdirektive (79/409/CEE) haben die Mitgliedstaaten für ihre Vogelarten geeignete Lebensräume in ausreichender Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen (Artikel 3).

Konkrete Schutzgebietsverpflichtungen ergeben sich aus Artikel 4 (1) für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, wobei für diese in der Regel besonders bedrohten Arten die „zahlen- und flächenmäßig am meist geeigneten Gebiete“ zu Schutzgebieten zu erklären sind.

Die FFH-Richtlinie von 1992 (92/43/EWG) nimmt ausdrücklich Bezug auf die Vogelschutz-Richtlinie und fordert ein kohärentes Schutzgebietssystem NATURA 2000, das gebildet wird aus:

- Besonderen Schutzgebieten (BSG bzw. SPA, „Special Protection Areas“, EU-Vogelschutzgebiete), die zum Schutz der 182 Vogelarten und Unterarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und der wandernden Vogelarten ausgewiesen werden müssen und
- Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB bzw. SAC, „Special Area of Conservation“; durchgesetzt hat sich hierfür im deutschsprachigen Raum die Bezeichnung „FFH-Gebiete“) zum Schutz der in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführten 254 Lebensraumtypen, 200 Tierarten (ohne Vogelarten) und 434 Pflanzenarten.

Die Auswahl und die Abgrenzung dieser Schutzgebiete haben im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (Lappel-Bank-Urteil vom 11.7.1996) nach rein fachlichen Kriterien zu erfolgen. Soziale und wirtschaftliche Aspekte dürfen dabei nicht maßgeblich sein, im Idealfall, zur gegenseitigen Akzeptanz, sollte jedoch ein Konsens gefunden werden.

Bei Betrachtung der Verteilung der Haselhuhn-Nachweise fällt auf, dass der Grossteil außerhalb des Natura2000-Netzes liegt. Wie aus der Karte 3 ersichtlich, befinden sich lediglich einige Nachweise in den Vogelschutzgebieten LU0002003 Vallée supérieure de l'Our et affluents de Lieler à Dasbourg und LU0002004 Vallée supérieure de la Sûre et affluents de la frontière belge à Esch-sur-Sûre, sowie in den FFH-Gebieten LU0001002 Vallée de l'Our de Ouren à Bettel, LU0001006 Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et de la Lellegerbaach, LU0001007 Vallée supérieure de la Sûre / Lac de Barrage und LU0001008 Vallée de la Sûre moyenne de Esch/Sûre à Dirbach.

Folgend aus der Auslegung der Staatlichen Vogelschutzwerke Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland „Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU“ inspiriert:

Die Vogelarten Luxemburgs sollen mit mindestens 20 % ihrer luxemburgischen Populationen in den Natura2000-Gebieten des Landes vertreten sein; stärker gefährdete oder seltene Arten, wie das Haselhuhn, aufgeführt in der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs in der 2. Kategorie als „stark gefährdet“, mit mindestens 60 %.

Zur Erreichung eines ausreichenden Erfüllungsgrades werden für jede dieser Arten ausgewählt,

- die fünf besten Gebiete in Luxemburg („Top 5“-Kriterium)
- die Gebiete, in denen mehr als 10 % der Landespopulation auftreten und die nicht zu den Top 5 gehören

Die hier vorhandene Zusammenstellung der Haselhuhn-Nachweise soll auch der zukünftigen Ausweisung eines Haselhuhnschutzgebietes nach der Vogelschutzdirektive dienen. Wie auf den Karten 4 und 5 dargestellt, umreißt dieser Vorschlag einige der unumstritten wichtigsten Gebiete des Haselhuhns in Luxemburg zwischen den Ortschaften Bourscheid-Clervaux-

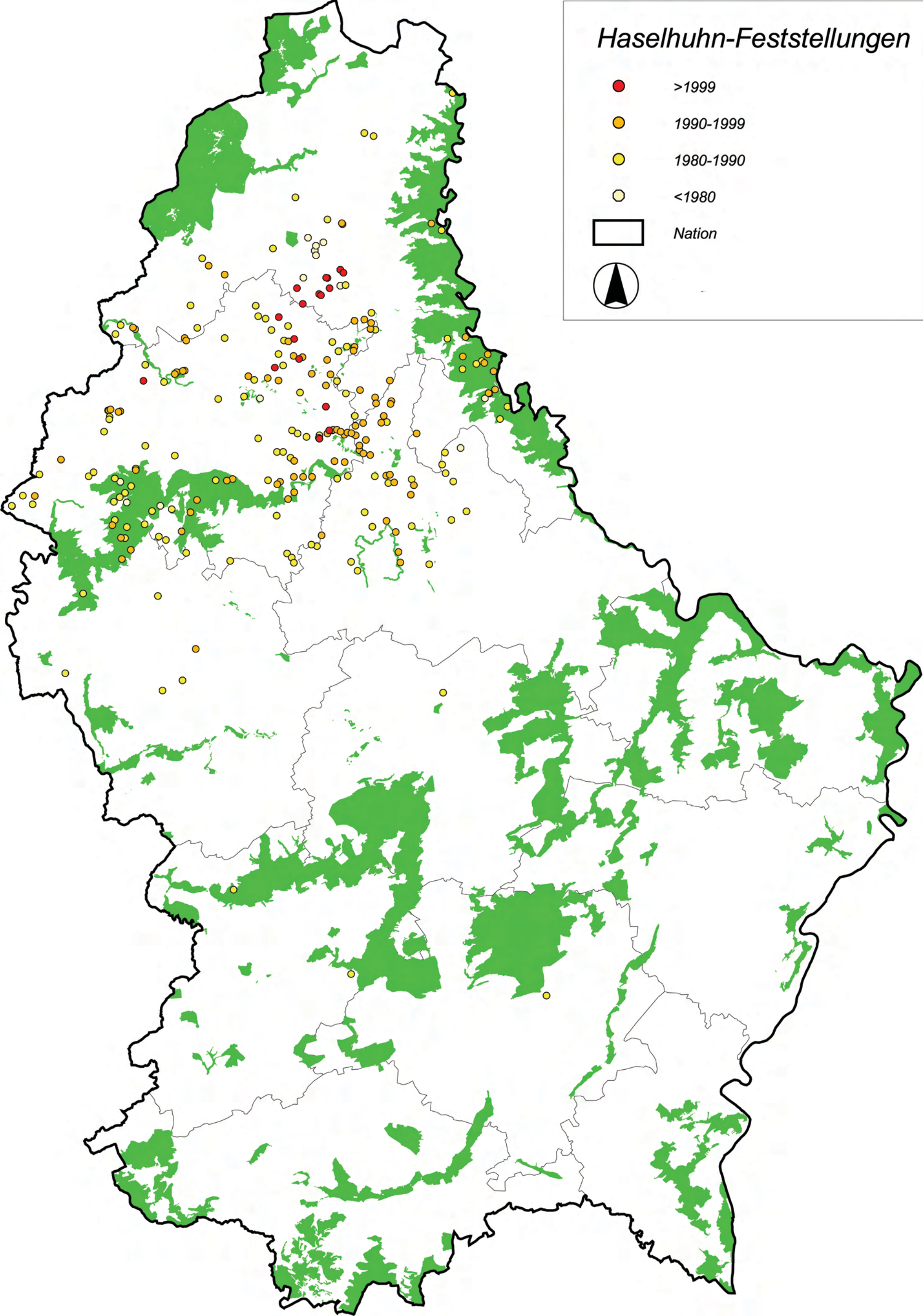
Wiltz-Esch/Sauer und zwar die bewaldeten Hänge des Tals der Sauer zwischen Esch/Sauer und Ettelbrück, des Tals der Schlinder und die Region Kiischpelt.

Da für das Haselhuhn teilweise ganze Mittelgebirgsräume zu erfassen sind, sollen die enthaltenen Siedlungsgebiete ausgegrenzt werden (so genannte Innenabgrenzung). Soweit Habitats der betreffenden Arten nicht betroffen sind, sollen auch das nähere Siedlungsumfeld sowie gewerblich genutzte Bereiche z.B. landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen, ausgegrenzt werden.

Haselhuhn-Feststellungen

-  >1999
-  1990-1999
-  1980-1990
-  <1980

 Nation



Anhang 5

Revier-Checkliste:

Das Haselhuhn, obwohl in letzten Jahrzehnten in der Großregion um Luxemburg auf die Niederwaldwirtschaft zurückgedrängt, ist doch als eine Indikatorart für eine naturnahe Waldwirtschaft anzusehen, da letztere in vielen Punkten mit einer haselhuhnfreundlichen Waldbehandlung überein stimmt. Kurz- bis mittelfristig wird das Haselhuhn jedoch weiterhin an die Niederwaldwirtschaft gebunden sein und somit hängt der Erhalt des Haselhuhns in nächster Zeit mit dem Schicksal der verbleibenden Eichenniederwälder und deren Nutzung ab.

Hier folgt eine Zusammenstellung einiger Charakteristiken der Haselhuhnreviere mit einem Versuch die Ansprüche der Haselhühner an ihr Habitat zu qualifizieren und zu quantifizieren. Dabei sei bemerkt, dass verschiedene Teillebensräume des Haselhuhns partiell durch andere ersetzbar sind. Wichtigste Voraussetzungen für Haselhühner sind jedoch die Angebote von Nahrung und Deckung, weiterhin aber auch Wandermöglichkeiten zwischen den Teillebensräumen und zwischen den Verbreitungsgebieten (Trittsteinbiotope).

- Ein Haselhuhnrevier beträgt grob 70-80 ha (Ganzjahresstreifgebiet), wovon die vom Haselhuhn effektiv genutzte Fläche etwa 30-35 ha entspricht.
- Sind die wichtigsten Nahrungspflanzen anwesend? Hierzu zählen bei den Bäumen Birke, Buche, Eiche, Erle, Esche, Hainbuche, Kirsche, Mehlbeere, Vogelbeere, Zitterpappel; bei den Sträuchern: Brombeere, Faulbaum, Gewöhnlicher Schneeball, Hasel, Heckenkirsche, Heckenrose, Himbeere, Pfaffenhütchen, Roter Hartriegel, Roter Holunder, Schlehe, Schwarzer Holunder, Weiden, Weissdorn; in der Krautstufe: Buschwindröschen, Erdbeere, verschiedene Grasarten, Heidekraut, Heidelbeere, Klee, Mädesüß, Preiselbeere, Salomonssiegel, Sauerampfer, Sauerklee, Scharbockskraut, Schlüsselblume, Seggen, Sternmiere, Veilchen.
- Ein Revier muss über das ganze Jahr Nahrung bieten können. Im Winter bilden einige Gehölze aus der Familie der Birken- und Haselgewächse die Nahrungsgrundlage: Birke, Erle, Hainbuche und Hasel. Von diese Arten nehmen die Vögel die Knospen und gegen Winterende die Kätzchen auf. Im Frühjahr werden gerne Blüten und junge Blätter von Vogelbeeren, Eschen und von Frühblühern aus der Krautschicht aufgenommen. Im Sommer gewinnen Blätter und Sämereien von Kräutern und Gräsern an Bedeutung im Speiseplan und gegen Herbst sind es die Beeren. Die eiweißreiche, tierische Nahrung ist für die Entwicklung der Küken, besonders an deren Lebensanfang unentbehrlich.
- Wichtig ist die Verteilung der Nahrungsquellen rund um deckungsreiche Strukturen. Nur wenn günstige Nahrungs- und Deckungsbedingungen zusammenfallen, können Waldbestände vom Haselhuhn angenommen werden. Deckung bieten junge Stadien der Waldentwicklung sowohl von Laub- als auch von Nadelholzbeständen. Übergangsbereiche zwischen unterschiedlich bestockten Beständen stellen wichtige Lebensraumelemente dar. So kann eine Fläche Nahrung, die andere Deckung bieten. Ein Mosaik an kleinen, unterschiedlichen Beständen bringt wohl eine erschwerte Bewirtschaftung der Wälder mit sich, jedoch erhöht dies den Grenzlinienanteil, was dem Haselhuhn zugute kommt.
- Weitere wichtige Faktoren sind die Möglichkeit der Beschaffung der zur Verdauung wichtigen Gastrolithen (zur Verdauung benötigte Steinchen) und die Möglichkeit der Sandbäder (Huderstellen). Häufig werden diese Bedingungen an sonnenbeschieneen Lichtungen und Waldwegen vorgefunden, zudem bieten diese oft die Insektennahrung für die Küken. Bei Mikrostrukturen, wie Feuchtstellen und Gewässerrändern, wächst meistens eine Vielzahl an Nahrungsgehölzen.

Anhang 6

Bestandsentwicklung in Luxemburg:

De la Fontaine (1866) beschreibt das Haselhuhn als eine recht häufige Art in Luxemburg und unterstreicht die Wichtigkeit des Öslings und der bewaldeten Hänge der Täler der Sauer und der Our.

Untersuchungen von Morbach (1967) ergaben, dass die Art um 1900 noch in allen Wäldern Luxemburgs vertreten war.

Faber (1987) analysierte die Jagdstrecken zwischen 1900 und 1939. Alleine 1912 wurden 500 Haselhühner erlegt. Eine starke Verringerung der erlegten Tiere konnte zwischen 1916 und 1921 festgestellt werden. Die Verbote der Schlingenjagd von 1928 (Loi de la Protection des Oiseaux) und der Schutz des Haselhuhnes ab 1946 konnten den Rückgang nicht stoppen.

Auch Ferrant (1926) beschreibt den Bestand dieser Art als rückgängig.

Anfang der 1940er hält sich die Art im Ösling (Morbach, 1967).

Hulten und Wassenich erstellen die recht pessimistische Bestandesschätzung von 20 Paaren im Jahr 1960 (1960-61).

Morbach erwähnt einen weiteren starken Rückgang, auch im Ösling, nennt jedoch keine Zahlen (1967).

Seit den 1960ern werden von der AG Feldornithologie regelmäßig zufällige Nachweise des Haselhuhnes in die Datenbank der LNVL „LuxOr“ gemeldet. Diese verteilen sich über das gesamte, bewaldete Mittlere Ösling. Nennenswert sind aber auch einige zuverlässige Nachweise im Gutland: bei Mamer, bei Fischbach/Plankenhaff, bei Koerich, beim Findel. Ungewissere Meldungen stammen von Cruchten und von Stadbredimus.

Per Umfrage bei Förstern und Jägern, kommt Faber zum Schluss, dass zumindest 60 Paare noch anwesend sein dürften und geht von einer mehr oder weniger zusammenhängenden Verbreitung des Haselhuhnes im zentralen Bereich des Öslings aus.

Die Felduntersuchung nach direkten und indirekten Nachweisen von Schmidt zwischen 1990 und 1994 brachten 102 Feststellungen. Schmidt und Heidt unterstreichen die Wichtigkeit des Gebietes Goebelsmühle-Kautenbach-Lellingen für das Haselhuhn (1997).

Mittels systematischer Untersuchung westlich von Wiltz stellte Moes auch hier einige Nachweise (1991). Im Vergleich zu seinen Biotopeignungskartierungen, nimmt Moes an, dass das Haselhuhn sich in die letzten noch mehr oder weniger geeigneten Gebiete zurückgezogen hat.

Faber vermutet, dass ein Teil der Haselhuhn-Population sich vermutlich auf den flachgründigen, felsigen und steilen Falten und Hängen des Schiefergebirges des Öslings, in den niedrigwüchsigen Eichenbeständen, aber auch in den restlichen, naturnahen Auenbereichen der engen Täler des Mittleren Öslings bis heute halten konnte (mündliche Mitteilung, 2005).

Rezente Zufallsbeobachtungen, sowie Brutnachweise aus den Gebieten Munshausen-Clervaux, Kiischpelt, südlich von Kautenbach und nordwestlich von Wiltz, zeugen von einer noch bestehenden und sich reproduzierenden Haselhuhnpopulation des Öslings.